



## **Kinder- und Jugendärzte bedauern Scheitern des Bundesqualitätsgesetzes für Kitas**

### **Position der DAKJ- Kommission „Frühe Betreuung und Kindergesundheit“**

In der Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags wurden am 18.3.2015 zwei wegweisende Entscheidungen zur Kindertagesbetreuung bekannt gegeben:

Zum einen werde es über den bereits angekündigten Rahmen hinaus kein weiteres finanzielles Engagement des Bundes in diesem Kontext geben. Zum anderen stelle man derzeit keine bundesgesetzliche Regelung zur Qualität institutioneller Betreuung in Aussicht. Damit sind die ehrgeizigen Bemühungen gescheitert, über die Grenzen von Föderalismus und Konnexität hinaus bundesweit verbindliche Mindeststandards festzuschreiben.

Gerade erst, am 4.3.2015, hat das Bundeskabinett den *5. Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes* zur Kenntnis genommen, der nur zu verhaltenem Optimismus Anlass gibt. Und der *Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013* der Bertelsmann-Stiftung weist nach wie vor deutliche Unterschiede nicht nur im quantitativen Ausbaustand aus.

Vor diesem Hintergrund bedauert die DAKJ-Kommission „Frühe Betreuung und Kindergesundheit“ das Scheitern der Initiativen auf Bundesebene ausdrücklich. Das Anliegen war mutig und ambitioniert. Wenn es durchgesetzt worden wäre, hätte sich eine große Chance geboten, ein zentrales Anliegen der Kommission effektiv voranzubringen, nämlich Eckpunkte der Betreuungsqualität bundesweit klar und verbindlich zu verankern. Zu Erzieher/-Kind-Relationen, Gruppengröße und -zusammensetzung, Ausstattungsmerkmalen, Betreuungsqualität, Gesundheitsförderung, Verpflegungsstandards etc. sind wegweisende sozialpädiatrisch fundierte Positionspapiere erarbeitet worden. So hat die DAKJ das Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin zu Qualitätskriterien institutioneller Betreuung von Kindern unter 3 Jahren konsentiert ([www.dgspj.de](http://www.dgspj.de) unter „Stellungnahmen“). Seit ihrer Gründung hat die DAKJ-Kitakommission nach Möglichkeiten gesucht, die geforderten Standards breiter zu kommunizieren und ihre Umsetzung voranzutreiben. Bedauerlicher Weise war sie bisher nicht in die bundesweite Erörterung einbezogen worden, wie sie zuletzt am 10.11.2014 im Rahmen einer Anhörung des Familienausschusses zum Thema Qualität in der Kindertagesbetreuung stattfand.

Die DAKJ hält die Mitwirkung ihrer Kommission „Frühe Betreuung und Kindergesundheit“ in der geplanten länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Qualität in Kindertagesstätten für erforderlich, damit auch der zentrale Aspekt der Kindergesundheit in Kitas mitgedacht wird.

### **Die DAKJ-Kommission „Frühe Betreuung und Kindergesundheit“ kann die erforderlichen Aspekte der Kindergesundheit in den Qualitätsprozess einbringen**

Die Kommission will sich nicht nur in die Reihe der Appellierenden einfügen, die gute Betreuungsqualität fordern. Sie möchte aktiv mitwirken und die aus ihrer Sicht wichtigen gesundheitsbezogenen Aspekte konkret einbringen.

Dabei kennt und berücksichtigt sie die aktuellen Entwicklungen, die trotz des Scheiterns einer bundesgesetzlichen Qualitätsoffensive Mut machen und die Auseinandersetzung mit dem Thema sogar vorantreiben:

So hat die Kinderkommission des Deutschen Bundestags gerade (am 14.1.2015) bekräftigt, dass sie die Gesundheitsförderung in Alltagswelten wie Kita voranbringen und an diesem Prozess alle Verantwortlichen beteiligen will.

Das Curriculum der BZgA „*Gesund aufwachsen in der Kita – Zusammenarbeit mit Eltern stärken*“ steht zur Verfügung und soll breit implementiert werden. Der Deutsche Bundestag hat am 15.1.2015 über gesunde Ernährung beraten und dabei einen Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche gesetzt; vollwertige, ausgewogene und gesunde Ernährung in Kitas und Schulen solle sichergestellt werden. Das setzt unter anderem voraus, dass Erzieher entsprechend geschult sind. Auch vor diesem Hintergrund ist das vom Bundesfamilienministerium geförderte „*Curriculum Gesundheitsförderung für die Tagesbetreuung bei unter Dreijährigen*“ entwickelt und vor kurzem fertig gestellt worden; es setzt Maßstäbe in der Erzieherausbildung.

In der DAKJ-Kitakommission arbeiten Sozialpädiater aus verschiedenen Fachverbänden zusammen, d.h. Kinder- und Jugendärzte, die sich als Experten und Mandatsträger für eine bestmögliche Entwicklung und Gesundheit von Kindern verstehen. Dabei kommt ihr zu Gute, dass sie ein Gremium darstellt, in dem Aspekte von Öffentlicher Gesundheit und kommunaler Verantwortung für Familien eine besondere Wertigkeit haben. Spezielle Aufgaben und Zugangswege der kommunalen Kinder- und Jugendgesundheitsdienste und betriebsmedizinische Aufgaben in Gemeinschaftseinrichtungen sind nicht nur im Infektionsschutzgesetz, sondern in vielen Kinderbetreuungs- und ÖGD-Gesetzen der Länder festgeschrieben. Die sich daraus ableitende verbindliche Kooperation mit den Jugendhilfeträgern, die Zusammenarbeit in Familien beratenden und unterstützenden Netzwerken mit Eltern sind für die Kommission *conditio sine qua non*, und sie setzt sich wo immer möglich auf allen Ebenen dafür ein.

Die bisherigen Schwerpunkte der Kommissionsarbeit lagen darin, den Verantwortlichen für die frühe Betreuung sowohl aus dem privaten wie professionellen Bereich fachliche Expertise auf der Internetseite Website [www.kita-gesundheit.de](http://www.kita-gesundheit.de) verfügbar zu machen. Wie ihre Nutzerstatistik ausweist, erfreut sich unsere Website seit ihrem Aufbau im Jahr 2011 großer Beliebtheit. Desgleichen wird die Möglichkeit, konkrete entwicklungs- und gesundheitsbezogene Fragen aus dem Kita-Alltag an die Mitglieder der Kommission zu stellen, rege genutzt.

Vor diesem Hintergrund möchte die Kommission ihren Arbeitsschwerpunkt verlagern: zum einen wird verstärkt nach Partnern gesucht, in Deutschland Forschungserkenntnisse darüber zu gewinnen, welchen Einfluss die verschiedenen Ausgestaltungen früher Betreuung auf Entwicklung und Gesundheit der Kinder haben. Diese Endpunkte sind nach Einschätzung der Kommission bisher kaum berücksichtigt worden. Letztlich wird sich auch nur durch entsprechend konzipierte, epidemiologische Längsschnittstudien der Impact von guter Betreuungsqualität nachweisen und vor allem komplett abbilden lassen.

Die Kommission unterstützt die immer lauter werdende Forderung nach gesundheitlicher Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen, in dem Sinne, dass **alle** die Chance Position Kitakommission Qualität Kitas

erhalten sollen, das individuelle Entwicklungs-, Gesundheits- und Bildungspotential bestmöglich auszuschöpfen. Auch das gehört zu den elementaren Kinderrechten. Beim Hauptstadtkongress „Armut und Gesundheit“ wurden die negativen Auswirkungen von schlechtem sozioökonomischem Status und Bildungsferne auf Gesundheit erneut beschrieben, aber auch viele Wege zu ihrer Überwindung aufgezeigt.

Besondere Bedeutung bekommt hier das Thema des niederschweligen Zugangs zu Kindern aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status, Familien mit Migrationshintergrund und zu Einrichtungen in ihren regionalen Lebenswelten, die sowohl eine qualifizierte Kindertagesbetreuung wie auch soziale Hilfeangebote für die Familien vorhalten (Familienzentren). Etwa 15 – 20% aller Vorschul- und Schulkinder leben unter den Bedingungen von Armut und familiärer Bildungsferne, was sehr häufig zu Anregungsdefiziten in der wichtigen vorschulischen Entwicklung führt (Sprache, Sozialverhalten, Kognition). Die frühe, häufig sozialkompensatorische Förderung von Kindern gelingt dann am besten, wenn die Familien über solche Einrichtungen von vorne herein in die Förderkonzepte eingebunden werden. Sich als Gesellschaft gemeinsam für alle Kinder, auch die sozial benachteiligten verantwortlich zu fühlen und diese Verantwortung zusammen auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene anzunehmen und zu gestalten, dürften wesentliche Herausforderungen für die Zukunft darstellen. Nicht zuletzt steht ein Präventionsgesetz ins Haus, das, bezogen auf gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen und gesundheitsfördernde Aktivitäten, besondere Erwartungen an Lebenswelten und Settings stellt.

**Gute Betreuung – wo auch immer sie stattfindet und wie auch immer sie gestaltet wird- muss ALLEN Kindern zu Gute kommen. Ihre Grundbedürfnisse dürften sich in den verschiedenen Ländern und Kommunen nicht wesentlich unterscheiden. Ohne Bundesgesetz wird es ungleich schwieriger sein, sich über Qualitätskriterien und -standards zu verständigen.**

**Für den Prozess, gute Betreuungsqualität aktiv weiter zu entwickeln und mit zu gestalten, fordert die DAKJ-Kommission die aktive Mitwirkung an der länderübergreifenden Arbeitsgruppe.**